

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

- 18. WP-

29. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 28. Februar 2013, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Beate Raudies (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Lars Winter (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Eka von Kalben
Christopher Vogt (FDP)	i. V. v. Dr. Heiner Garg
Uli König (PIRATEN)	i. V. v. Torge Schmidt
Lars Harms (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels	4
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/508 (neu)	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein - strukturelle Änderung der Besoldung von Professorinnen und Professoren	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/348	
3. Haushaltsabschluss 2012	7
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 18/811 (neu)	
4. Information/Kenntnisnahme	8
5. Verschiedenes	9
6. Vergabe der Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Strecke Lübeck - Herrnburg (- Bad Kleinen - Szczecin) (Netz „Ost-West“ in Mecklenburg-Vorpommern)	10
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 2 GeschO)	

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/508](#) (neu)

(überwiesen am 20. Februar 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

Finanzministerin Heinold weist darauf hin, dass es ab 2015 keine Glücksspielabgabe mehr gebe. Zur Entwicklung der Einnahmen in den Jahren 2013 und 2014 könne man zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine seriöse Prognose machen. Die Einnahmen aus der Glücksspielabgabe beliefen sich im Januar 2013 auf 104.700 € vom 1. bis 22. Februar 2013 auf 67.400 €. Auf Wunsch von Abg. Koch sagt sie zu, den Ausschuss schriftlich über die aktuelle Rechtslage und die Höhe der Einnahmen im ersten Quartal 2013 zu unterrichten.

Abg. Harms schlägt vor, eine Entscheidung über den FDP-Gesetzentwurf nach der Sommerpause herbeizuführen, wenn man die Einnahmen aus der Glücksspielabgabe für ein halbes Jahr kenne.

Abg. König möchte wissen, welche Maßnahmen und in welchem Umfang der Landesfeuerwehrverband zusätzliche Fördergelder benötige, und problematisiert die Frage der Planungssicherheit bei der von der FDP vorgeschlagenen Ergänzung des Glücksspielgesetzes, 5 % des Aufkommens aus der Glücksspielabgabe zur institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbands zu verwenden.

Abg. Vogt nennt unter Hinweis auf die Plenardebatte, die gesellschaftliche Bedeutung der Feuerwehr und den demografischen Wandel das Stichwort Mitgliederwerbung.

Auf Vorschlag von Abg. Koch bittet der Finanzausschuss den Innen- und Rechtsausschuss, den Landesfeuerwehrverband zum Förderbedarf zu befragen.

Während sich Abg. Koch dafür ausspricht, zeitnah zu einer Entscheidung zu kommen, legt Abg. Harms Wert darauf, reale Zahlen zu haben, um einschätzen zu können, wie groß der Kuchen sei, den man verteilen könne, und ob neben dem Landesfeuerwehrverband vielleicht noch andere Verbände davon profitieren könnten. Eine Entscheidung sollte im Rahmen einer Gesamtschau - möglicherweise mithilfe einer Anhörung - und auf Grundlage einer soliden Datenlage getroffen werden, und die sei seriöserweise erst nach etwa einem halben Jahr vorhanden.

Auch Abg. Raudies hält es für wichtig zu wissen, wie viel Geld in den Jahren 2013 und 2014 tatsächlich zur Verfügung stehe, um dem Landesfeuerwehrverband nachhaltig helfen zu können.

Abg. Andresen wirft die Frage auf, wieweit sich der Haushaltsgesetzgeber in Zeiten der Schulendbremse durch Festlegung bestimmter Fördersätze binden wolle. Der Finanzausschuss müsse dem Eindruck entgegenreten, das Land habe Geld zu verschenken. Nötig seien eine grundsätzliche Abwägung und genügend Zeit für die Beratung.

Abg. Koch bekräftigt die Auffassung der CDU, mit zusätzlichen Einnahmen, die im Landeshaushalt nicht veranschlagt seien, finanzielle Spielräume zu erarbeiten, um politisch gestalten zu können und in diesem Fall die Feuerwehr zu unterstützen. Statt die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf auf die Zeit nach der Kommunalwahl, um ein halbes Jahr zu verschleppen, könnte man die fünfprozentige Beteiligung des Landesfeuerwehrverbands am Aufkommen der Glücksspielabgabe ohne Weiteres heute beschließen.

Abg. Vogt setzt sich dafür ein, die Beschlussfassung auf Grundlage der von der Ministerin zugesagten Zahlen für die ersten drei Monate dieses Jahres im April vorzunehmen.

Abg. Tietze hingegen hält es für erforderlich, eine Entscheidung anhand einigermaßen verlässlicher Zahlen zu treffen und sich ausreichend Zeit für den Dialog mit der Feuerwehr, den kommunalen Landesverbänden und möglicherweise anderen Verbänden zu nehmen. Gemeinsam mit Vertretern von SPD und SSW weist er den Wahlkampfvorwurf zurück und gibt zu bedenken, dass man mit Blick auf die Kommunalwahl im Gegenteil die Förderung des Landesfeuerwehrverbands sofort beschließen müsste.

Der Finanzausschuss beschließt, die Beratung über den FDP-Gesetzentwurf am 11. April 2013 auf der Grundlage der vom Finanzministerium übermittelten Zahlen zu den Einnahmen aus der Glücksspielabgabe im ersten Quartal 2013 fortzusetzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein - strukturelle Änderung der Besoldung von Professorinnen und Professoren

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/348](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012 an den **Finanzausschuss** und den Bildungsausschuss; Bildungsausschuss schlägt gemeinsame Anhörung am 14. März 2013 vor)

hierzu: [Umdrucke 18/653, 18/767, 18/789, 18/794, 18/795, 18/796, 18/797, 18/798, 18/799, 18/800, 18/801, 18/809, 18/825](#)

- Verfahrensfragen -

Der Finanzausschuss beschließt, am 14. März 2013 um 11 Uhr gemeinsam mit dem Bildungsausschuss eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Besoldungsgesetzes, [Drucksache 18/348](#), durchzuführen und über die Anträge zum Hochschulpakt 2020, [Drucksache 18/381](#) und [Umdruck 18/598](#), zu beraten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Haushaltsabschluss 2012

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 18/811](#) (neu)

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht der Finanzministerin zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/812](#) - Überplanmäßige Ausgaben

[Umdruck 18/813](#) – Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2013“

Der Ausschuss nimmt beide Umdrucke zur Kenntnis. Die Landesregierung wird Fragen der Fraktion der PIRATEN zu [Umdruck 18/812](#) beziehungsweise [Umdruck 18/618](#) schriftlich beantworten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende teilt mit, die Landesregierung habe zur **einzelbetrieblichen Förderung** für Ende März eine Positionierung angekündigt.
- b) Am 7. März 2013 findet keine **Finanzausschusssitzung** statt.
- c) Auf Vorschlag des Vorsitzenden verständigt sich der Finanzausschuss, im Juni 2013 eine öffentliche **Veranstaltung** durchzuführen, in der Ideen und Vorschläge zum **Landeshaushalt 2014** mit Verbänden, Institutionen und Fachleuten diskutiert werden sollen.

Abg. König regt an, auch den Bürgerinnen und Bürgern des Landes die Möglichkeit zu geben, Vorschläge zum Haushalt via Internet zu machen.

- d) Abg. König fragt die Landesregierung, wann sie den Finanzausschuss über den **Umsetzungsstand des Programms PROFI** informieren werde.

Frau Reese-Cloosters, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, sagt eine schriftliche Antwort zu.

Der Finanzausschuss fasst ins Auge, die Thematik auf die Tagesordnung der Sitzung am 11. April 2013 zu setzen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Vergabe der Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Strecke Lübeck - Herrnburg (- Bad Kleinen - Szczecin) (Netz „Ost-West“ in Mecklenburg-Vorpommern)

Vertrauliche Vorlage des Verkehrsministeriums
[Umdruck 18/855](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 2 GeschO)

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:10 Uhr.

gez. Thoma Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer